

Verbindliche Anredeform am BK - rechtlich zulässig?

Beitrag von „s3g4“ vom 30. September 2025 14:58

Zitat von state_of_Trance

Da fällt mir ein: Ich hatte mal eine Schülerin, die hatte noch das Namensschild von ihrer Arbeit an. Da stand auch "Frau Vorname" drauf. Ihre Mutter und Vater waren beide nicht-deutsch und optisch kam sie nach der Mutter und der Name war aber vom Vater und das war zu "verwirrend", da fand sie es mit dem Vornamen einfacher. 😂

Wenn dann noch "Frau Elfriede" drauf steht, dann sind die Boomer komplett verwirrt 😂